



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Mai 2015  
(OR. en)

8665/15

SIRIS 35  
VISA 172  
COMIX 212

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	8861/14 SIRIS 32 VISA 100 COMIX 217 7748/15 SIRIS 25 VISA 137 COMIX 159 + COR 1
Betr.:	Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 für das SISNET für 2015

---

1. Nach Artikel 10 Absatz 2 der SISNET-Finanzregelung (Beschluss 2000/265/EG des Rates vom 27. März 2000 zur Festlegung einer Finanzregelung für die Haushaltsaspekte der vom Stellvertretenden Generalsekretär des Rates zu verwaltenden Verträge über die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen ("Sisnet" – derzeit genutzt für VISION), die von ihm als Vertreter bestimmter Mitgliedstaaten geschlossen worden sind<sup>1</sup>), wird jedes Jahr ein Berichtigungshaushaltsplan vorgelegt, der dazu dient, den Saldo aus der Ausführung des vorhergehenden Haushaltsjahrs einzusetzen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 85 vom 6.4.2000, S. 12.

2. Ein Berichtigungshaushaltsplan wird gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Finanzregelung in der gleichen Form festgestellt wie der Haushaltsplan, dessen Ansätze durch ihn geändert werden. Demnach stellen die in Artikel 25 der Finanzregelung genannten Mitgliedstaaten, die im Rat zusammentreten, den eingangs genannten Berichtigungshaushaltsplan fest, sobald die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Stellung genommen hat.
3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat in ihrer Sitzung vom 29. April 2015 den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 für das SISNET für 2015 in der Fassung des Dokuments 7748/15 + COR 1 befürwortet.
4. **Somit wird der AStV ersucht, den Berichtigungshaushaltsplan 2015 für das SISNET in der Fassung des Dokuments 7748/15 + COR 1 zu billigen und ihn den in Artikel 25 der Finanzregelung genannten Mitgliedstaaten, die im Rat zusammentreten, zur Annahme vorzulegen.**
5. Der Generalsekretär notifiziert diesen Standpunkt betreffend den Berichtigungshaushaltsplan 2015 den in Artikel 25 der Finanzregelung genannten Mitgliedstaaten.

---